

**IMPRESSUM**

**Redaktion** Martina Ditzell (verantwortlich), Annette Vogelsang  
**Anschrift** IG Metall Süd-Niedersachsen-Harz, Teichstraße 9–11, 37154 Northheim  
**Telefon** 05551 988 70-0  
 © igmetall-snh.de

# Homeoffice muss geregelt werden

**ARBEITGEBER ZÖGERT** Vor Corona gab es kein Homeoffice bei der Piller Group in Osterode. Jetzt profitieren die Beschäftigten und der Arbeitgeber von dem Arbeitsmodell. Doch es gibt Regelungsbedarf. Seit Juli 2020 liegt dem Arbeitgeber ein Entwurf für eine Betriebsvereinbarung vor.

**Rund 300 von 640 Beschäftigten sind Angestellte, davon rund 100 im Homeoffice. Warum gibt es noch keine Betriebsvereinbarung?**

**Ingo Schlange, Betriebsratsvorsitzender:** Wir sind durch die Pandemie ins kalte Wasser gestoßen worden und haben das alle zusammen fantastisch gemeistert. Alle haben sofort geprüft, was kann im Homeoffice erledigt werden und was brauchen wir dafür. Piller hat sofort eine neue IT-Service-Landschaft geschaffen, zusätzliche Laptops gekauft. Der VPN-Tunnel wurde erweitert, um schnelles und sicheres Streamen zu ermöglichen.

**Und wie erreicht Ihr die Beschäftigten im Homeoffice?**

**Schlange:** Die Beschäftigten sind über Videokonferenzen verbunden. Der Betriebsrat informiert regelmäßig über das Intranet. Wir haben ein virtuelles Schwarzes Brett. Alle arbeiten freiwillig im Homeoffice und haben weiter ihren Büroarbeitsplatz. Und wir gehen regelmäßig in die Abteilungen, um mit den Kolleginnen und Kollegen zu sprechen. Wir wollen die zwischenmenschliche Kommunikation pflegen und für alle erreichbar sein.

**Trotzdem gibt es Handlungsbedarf?**

**Schlange:** Ja. Auch im Homeoffice gelten alle Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz muss eingehalten werden. Ergonomische Arbeitsplätze im Büro und zu Hause sind ein zusätzlicher Kostenfaktor. Und dann gibt es auch versicherungsrechtliche Gründe, zum Beispiel beim Unfall am Arbeitsplatz. Deshalb zögert der Arbeitgeber. Wir hoffen, dass bald gesetzlich mehr Sicherheit geschaffen wird. Doch darauf können wir nicht warten.

**Warum könnt Ihr nicht länger warten?**

**Schlange:** Ein Großteil der Beschäftigten möchte auch nach Corona nicht zurück. Es ist durchaus attraktiv, weniger zu pendeln. Es spart Zeit und viele schätzen die Souveränität und sind produktiver. Es gibt schon Arbeitgeber



Fotos: Jelca Kollatsch, IG Metall

Ingo Schlange: »Alle Tarifverträge gelten auch im Homeoffice.«

in der Region, die mit Homeoffice Fachkräfte gewinnen. Trotz aller Euphorie über das selbstbestimmte Arbeiten können wir nicht zulassen, dass tarifliche Regelungen unterlaufen werden und ein Flickenteppich aus individuellen Regelungen entsteht. Dann sind die Beschäftigten irgendwann die Verlierer, weil Zuschläge wegfallen und die Entgrenzung der Arbeit zum Normalfall wird.

## Homeoffice ist nicht gleich Homeoffice

Aufgrund der Covid-19-Pandemie arbeiten viele Berufstätige nicht an ihrem üblichen Arbeitsplatz. Das heißt aber nicht automatisch, dass sie in einem Homeoffice tätig sind. Denn verschiedene Bezeichnungen haben unterschiedliche Bedeutungen. Welche Regeln gelten und was die IG Metall will, erläutert Martina Ditzell von der IG Metall Süd-Niedersachsen-Harz.

Telearbeit (Homeoffice) ist das ortsbundene Arbeiten von zu Hause aus und wird in der Arbeitsstättenverordnung definiert. Dort steht, dass es sich um einen vom Arbeitgeber fest eingerichteten, ergonomischen Bildschirmarbeitsplatz im Privatbereich des Beschäftigten handelt. Telearbeit braucht eine klare Vereinbarung. Der Arbeitgeber muss die wöchentliche Arbeitszeit und die Dauer der Einrichtung vereinbaren. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gelten auch dort. Sogar eine Gefähr-



Martina Ditzell, IG Metall

dungsanalyse gehört dazu. Ferner könnte ein Ausgleich der Mehrkosten für das Homeoffice ein Thema werden. Grundsätzlich lassen sich drei Formen unterscheiden:

- ▶ Bei der Teleheimarbeit arbeitet der Beschäftigte ausschließlich zu Hause.
- ▶ Bei der alternierenden Telearbeit, der verbreitetsten Form der Telearbeit, steht dem Beschäftigten sowohl ein Arbeitsplatz im Unternehmen als auch ein Homeoffice zur Verfügung. Er kann den Arbeitsplatz bedarfsgerecht wechseln. Dabei bieten viele Unternehmen Arbeits-

plätze im Büro an, die abwechselnd von mehreren Beschäftigten genutzt werden. Das erfordert frühzeitige Absprachen und eine gute Organisation. Die laufenden Kosten können jedoch deutlich sinken.

- ▶ Bei der mobilen Telearbeit bewegt sich der Arbeitsplatz quasi mit den Beschäftigten. Sie arbeiten dort, wo sie sind, und können unterwegs auf die IT-Infrastruktur des Unternehmens zugreifen.

Die IG Metall hat 2018 als Einstieg einen Tarifvertrag zur mobilen Arbeit abgeschlossen. In vielen Unternehmen werden zurzeit Betriebsvereinbarungen verhandelt. Es gilt jetzt, gute Arbeitsbedingungen für das Homeoffice für die Zeit nach der Covid-19-Pandemie zu regeln. Homeoffice am Küchentisch und parallel noch Kinderbetreuung muss eine Ausnahme sein.